

Das Wort hat jetzt die Kollegin Sibylle Laurischk für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sibylle Laurischk (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut WHO leben weit über 100 Millionen Frauen weltweit, deren Genitalien verstümmelt wurden. In Deutschland leben circa 30 000 von Genitalverstümmelung betroffene oder bedrohte Frauen, so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom Mai 2006. Die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen ist also ein Tatbestand, der auch uns in Deutschland betrifft. Die Dunkelziffer ist hoch.

Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien wird seit der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahre 1995 weltweit als schwerwiegende **Menschenrechtsverletzung** geächtet. Frauen werden körperlich schwer verletzt, ihre Gesundheit wird dauerhaft geschädigt und ein menschenwürdiges Leben ist oftmals kaum mehr möglich. Häufig sterben die Frauen an den Folgen dieser Tortur.

Das zentrale Problem ist nach meiner Einschätzung aber die frühe und sich lebenslang auswirkende **Traumatisierung** von Mädchen und Frauen, die von Generation zu Generation weitergereicht wird und den Frauen ein selbstbestimmtes Leben unmöglich macht. Die genitale Verstümmelung stellt einen besonders drastischen menschenrechtswidrigen Auswuchs von **Gewalt** gegen Frauen dar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Renate Gradistanac [SPD])

Der Deutsche Bundestag hat sich immer wieder mit diesem Thema beschäftigt. Es ist dringend nötig, der Bundesregierung weitere Maßnahmen zur **Prävention** abzuverlangen. Neben der internationalen Entwicklungszusammenarbeit müssen wir auch Fragen der Prävention im Inland und auf europäischer Ebene beantworten. Die **Aufklärung** aller, die mit betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen in Kontakt kommen können, ist geboten. Mitarbeiter von Beratungsstellen für Migrantinnen, Ärzte, Hebammen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen, Polizeibeamte und Mitarbeiter der Jugendbehörden, Strafrichter und Familienrichter, kurz, alle, die mit der Problematik in Berührung kommen, müssen Informationen über den sensiblen Umgang mit betroffenen Frauen und mit diesem Thema erhalten.

Die **Bundesärztekammer** hat **Richtlinien** verabschiedet, mit denen die gravierenden gesundheitlichen und psychischen Folgen drastisch beschrieben werden, jegliche Beteiligung von Ärzten berufsrechtlich untersagt wird und psychosoziale Beratungsstellen, die kompetent in diesem Konfliktfeld beraten können, gefordert werden. Vorbildlich ist die **Öffentlichkeitsarbeit** von Nichtregierungsorganisationen, wie Plan International, Terre des Femmes und Intact zusammen mit der GTZ, um nur einige zu nennen.

In Fachkreisen wird die ausdrückliche **Strafbarkeit** gefordert, weil man sich davon eine größere Handhabbarkeit und generalpräventive Wirkung verspricht. Die FDP-Fraktion hält eine solche explizite Strafbarkeit durch Aufnahme in den § 226 StGB eher für symbolisch als für sachlich gerechtfertigt, da eine Strafbarkeitslücke für im Inland begangene Genitalverstümmelungen nicht besteht. Darüber hinaus bestimmt § 228 StGB, dass die Tat selbst bei Einwilligung des Opfers rechtswidrig bleibt. Auch wenn die Tat in Deutschland vorbereitet und anschließend im Ausland durchgeführt wird, ist eine Strafbarkeit nach deutschem Strafrecht möglich. Die Vorbereitungshandlung bestimmt den Tatort, sodass nach § 9 Abs. 1 StGB eine Inlandstat vorliegt.

Gleichwohl ist wegen der gravierenden Menschenrechtsverletzung, die die Genitalverstümmelung darstellt, durchaus zu überlegen, ob es geboten ist, sie in das **Weltrechtsprinzip** aufzunehmen. Das würde bedeuten, dass ein nationales Gericht für das Strafverfahren gegen eine Person zuständig ist, die eines schwerwiegenden internationalen Verbrechens beschuldigt wird. § 6 StGB zählt dazu unter anderem den Menschenhandel. Hier kann man durchaus von einer Gleichwertigkeit des Unrechts sprechen.

Zu überlegen ist auch, ob die Genitalverstümmelung im Straftatenkatalog des § 5 StGB zu berücksichtigen ist, der diejenigen Taten enthält, bei denen das deutsche Strafrecht unabhängig vom Recht des Tatorts, also auch für Taten, die im Ausland begangen werden, gilt.

Die rechtssystematisch richtige Einfügung muss Thema einer Anhörung in den zuständigen Parlamentsausschüssen sein. Die FDP-Fraktion wird eine solche Anhörung beantragen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass ein langer, vielleicht auch schwieriger Weg, mit vielen Abstimmungsnotwendigkeiten nicht zuletzt auf internationaler Ebene, vor uns liegt. Allein, die Auffassung der Bundesregierung, ein erhöhter Schutz vor Genitalverstümmelung sei durch die Aufnahme in das Weltrechtsprinzip nicht zu erwarten, kann als Grund für die Ablehnung nicht ausreichen.

Ich hoffe, dass alle im Bundestag vertretenen Fraktionen den Handlungsbedarf erkennen und dass wir uns gemeinsam aufmachen, um vielfältige Aktivitäten zur Bekämpfung und Ächtung der Genitalverstümmelung zu beschließen und die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)